



## **Jahresbericht über das Unfallgeschehen 2020 im Bereich der Stadt Wolfsburg**

### **1. Verkehrsunfallstatistik**

#### **1.1 Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen**

Die Zahl der polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle (VU) in der Stadt Wolfsburg sowie den Ortsteilen Fallersleben und Vorsfelde ist im Vergleich zum Vorjahr von 3.171 auf 2.358 stark zurückgegangen (- 813 entsprechend minus 25 %), und liegt weit unter dem langjährigen Mittel von 3.047 VU (5-Jahres-Schnitt).

Die seit 2016 lediglich statistisch erfassten unproblematischen Verkehrsunfälle (Parkplatzunfälle) sind hier bereits enthalten. 2019 lag diese Zahl bei 347, 2020 bei 252 (- 95).

Es handelt sich hierbei um VU auf Großparkplätzen sowie in Parkboxen und Parkbuchten.

Einen großen Anteil an diesem stark verringerten Verkehrsunfallgeschehen dürfte das pandemisch bedingt deutlich verringerte Verkehrsaufkommen haben.

Die Unfälle mit getöteten und schwerverletzten Personen von 43 im Jahr 2019 ist auf 50 im Jahr 2020 angestiegen.

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit leichtem Personenschaden ist von 387 im Vorjahr auf 268 deutlich gesunken (- 119 entsprechend minus 30 %).

Die Zahl der schwerwiegenden Verkehrsunfälle ist mit jeweils 46 VU im Jahr 2019 und 2020 gleich hoch geblieben.

Schwerwiegende Verkehrsunfälle sind Unfälle, bei denen die beteiligten Fahrzeuge durch den VU nicht mehr fahrbereit sind, i.V.m. Alkohol oder BTM, einer Verkehrsunfallflucht oder einer Bußgeldahndung.

1655 Unfälle (Vorjahr 2156) ereigneten sich innerhalb und 451 (Vorjahr 668) außerhalb geschlossener Ortschaften.

Vorgänge, welche nicht ins Vorgangsbearbeitungssystem eingegeben wurden (252 Parkplatzunfälle, siehe oben), sind hier nicht mitberücksichtigt.

Die Zahl der im Zulassungsbereich Wolfsburg gemeldeten Fahrzeuge ist im Vergleich zum Vorjahr von 153.911 auf 152.129 (- 1.782) gesunken.

Die Einwohnerzahl von Wolfsburg hat sich etwas verringert, sie liegt bei 124.856 gemeldeten Personen (Vorjahr 125.408, - 552)

Die Anzahl der Berufspendler ist auf 78.223 (- 441) Personen (Vorjahr 78.664) leicht

gesunken. Lediglich 9.777 (Vorjahr 9.872) verlassen Wolfsburg, um zur Arbeit zu gelangen (- 95).

Die tatsächlichen Pendlerbewegungen dürften auf Grund zahlreicher Corona bedingter Home-Office Regelungen unter diesen Zahlen liegen.

## **1.2 Unfallfolgen**

### **1.2.1. Getötete Personen**

2020 ereigneten sich im Bereich der Stadt Wolfsburg mit den Ortsteilen Fallersleben und Vorsfelde zwei VU, bei denen zwei Personen tödlich verletzt wurden.

(Vorjahr 5 VU mit 5 Getöteten, 2 Schwer- und 4 Leichtverletzten)

Am Sonntag, dem 05.07.2020 befuhr der alleinbeteiligte 35-jährige Pkw-Führer die K 111 aus Richtung Barnstorf in Richtung Nordsteimke. In einer Rechtskurve vor dem Hehlinger Kreisel kam der PKW von der Fahrbahn ab, durchfuhr einen Graben, überschlug sich mehrfach und blieb anschließend auf dem Dach liegen. Der 35-jährige PKW-Führer verstarb an der Unfallstelle.

Am Dienstag, dem 08.09.2020 befuhr ein 82-jähriger PKW-Führer den Dresdener Ring aus Richtung Sudetenstraße und übersah beim Linksabbiegen auf den Zubringer zur Frankfurter Straße die ihm ordnungsgemäß auf dem Radweg entgegenkommende Pedelec-Fahrerin. Es kam zum Zusammenstoß, wobei die 72-jährige an der Unfallstelle verstarb.

### **1.2.2 Schwer verletzte Personen**

Während im Jahr 2017 auf den Straßen im Bereich Wolfsburg 58 Personen schwer verletzt wurden, ist die Zahl im Jahr 2018 auf 43 und 2019 weiter auf 40 Personen gesunken. 2020 ist die Zahl auf 53 angestiegen.

### **1.2.3 Leicht verletzte Personen**

Die Zahl der Leichtverletzten ist bei einer deutlichen Senkung der Zahl der Verkehrsunfälle dieser Kategorie (-119) von 498 im Vorjahr auf 332 in diesem Jahr ebenfalls sehr deutlich gesunken. (-166 entsprechend minus 33 % bzw. 1/3)

## **1.3 Beteiligungen**

An den Unfällen im Jahr 2020 waren 2.426 PKW, 193 LKW und Zugmaschinen, 57 Kraftomnibusse, 140 Radfahrer (davon 23 Pedelecs), 49 Kräder und 25 Fußgänger beteiligt.

### 1.3.1 Beteiligungen nach Arten der Verkehrsteilnahme und Altersgruppen

Neben der getöteten Radfahrerin und dem getöteten PKW Fahrer waren an den Unfällen mit schweren Personenschäden die folgenden Arten von Verkehrsteilnehmern bzw. Altersgruppen beteiligt:

3 Fußgänger/-innen (Vorjahr 7), 22 Radfahrer/-innen (Vorjahr 10), 12 Kradfahrer/-innen (Vorjahr 5) und 13 PKW-Führer/-innen und deren Insassen (Vorjahr 15).

Im letzten Jahr gab es keine schweren Personenschäden bei Mofafahrern.

### 1.3.2 Ausgewählte Verkehrsteilnehmer

#### **Radfahrer**

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerinnen und Radfahrern ist nach 2019 auch 2020 gesunken. Die Beteiligung von Pedelecs am Unfallgeschehen ist von 19 im Vorjahr auf 23 VU leicht gestiegen. Es kam insgesamt zu 127 (Vorjahr 137) Unfällen, an denen 140 Radfahrerinnen und Radfahrer beteiligt waren. Es gab eine tödlich verletzte Radfahrerin (Vorjahr 1), 22 wurden schwer (Vorjahr 10) und 94 (Vorjahr 107) leicht verletzt.

Im Alter **bis 14 Jahre** wurden 2 Radfahrer schwer (Vorjahr 0) und 4 leicht (Vorjahr 8) verletzt.

Im Alter von **15-17 Jahren** wurden 2 Radfahrer schwer verletzt, und 8 (Vorjahr 9) leicht verletzt.

Im Alter von **18-24 Jahren** wurden 3 Radfahrer schwer (Vorjahr 0) und 9 (Vorjahr 11) leicht verletzt.

Im Alter von **25-64 Jahren** wurden 7 Radfahrer schwer (Vorjahr 6) und 59 (Vorjahr 59) leicht verletzt.

Im Alter von **65-69 Jahren** wurden 3 Radfahrer schwer (Vorjahr 0) und 5 (Vorjahr 5) leicht verletzt.

Im Alter **ab 70 Jahren** wurde 1 Radfahrerin tödlich, 5 Radfahrer schwer (Vorjahr 4) und 8 (Vorjahr 12) leicht verletzt.

+Bei den 127 VU mit Radfahrern war bei 54 Fällen falsches Verhalten der Radfahrer ursächlich für den Verkehrsunfall, somit wurden 42,5 % der VU durch die Fahrradfahrer selbst verursacht. Im Jahr 2019 waren dies 40,1 %.

Die Zahl der Unfälle mit Fahrradfahrern ist gegenüber den beiden Vorjahren von 151 über 137 VU im Vorjahr auf 127 gesunken.

Trotz Rückgang der VU mit Fahrradfahrern ist deren Verursachung mit 54 Fällen nahezu gleich hoch geblieben.

An der Zielsetzung der PI Wolfsburg-Helmstedt, eine konsequente Verkehrsüberwachung im Bereich der Fahrradfahrer durchzuführen, wird auch für das Jahr 2021 festgehalten. Hierzu wird neben dem Einsatz- und Streifendienst das bewährte Instrument der sog. „Fahrradcops“ eingesetzt.

Des Weiteren stellt die Thematik „Fahrradfahrende im Straßenverkehr“ die schwerpunktorientierte Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei dar, so dass 2021 entsprechende Präventivaktionen geplant sind.

U.a. wird es eine landesweite Helm-Kampagne geben, um noch mehr Radfahrende davon zu überzeugen, dass das Tragen eines Fahrradhelmes vor schweren Verletzungen bei einem Unfall schützen kann.

Neben diesen präventiven Ansätzen wird das Augenmerk darauf gerichtet sein, die Regelakzeptanz der Radfahrer zu verbessern. Die häufigsten Verstöße liegen hier im Befahren der Geh- bzw. der Radwege in nicht freigegebener Richtung, sowie das Überqueren der Fahrbahn unter Befahren des Fußgängerüberweges.

Selbst das regelkonforme Befahren von in Fahrtrichtung links gelegener freigegebener Radwege birgt ein hohes Risiko, da aus den untergeordneten Zufahrten oftmals ausgefahren wird, ohne den bevorrechtigten Radfahrer überhaupt wahrzunehmen. Seine Annäherung von rechts wird häufig gar nicht in Betracht gezogen, obwohl eine entsprechende Beschilderung vorhanden ist.

### **Kinder unter 6 Jahre**

Im Jahr 2020 gab es mit 10 Unfällen (Vorjahr 6) mit Kindern unter 6 Jahren eine Steigerung der Unfälle gegenüber 2019.

Dabei wurde kein Kind schwer verletzt (2019: 1).

9 Kinder unter 6 Jahren wurden leicht verletzt (Vorjahr 4), davon 5 Kinder als PKW-Insassen (Vorjahr 3), 2 Kinder wurden als Fußgänger leicht verletzt, und je eines als Radfahrer und Insasse in einem Bus.

Damit stieg die Zahl der verletzten Kinder bei VU von 6 auf 9 Kinder.

### **Schulkinder**

Unfälle mit Kindern im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und 14 Jahren wurden 19 (2019: 31, 2018: 26, 2017: 38) registriert.

2020 wurden 3 Kinder im schulpflichtigen Alter schwer verletzt, davon zwei als Radfahrer und ein Kind als Insasse in einem PKW.

2019 wurde ein Kind als Fußgänger schwer verletzt, 2018 3 Kinder- alle waren Insassen in einem PKW.

Die Zahl der leicht verletzten Kinder im schulpflichtigen Alter ist von 23 auf 11 gesunken. 2020 haben hierbei Schulkinder in 3 Fällen als Fußgänger (Vorjahr 4), in 4 Fällen als Radfahrer (Vorjahr 9), in 3 Fällen als PKW-Insasse (Vorjahr 10) leichte Verletzungen erlitten. Ein Kind wurde als Bus-Insasse leicht verletzt (2019: 0)

### **Schulwegunfälle:**

2020 ereigneten sich 2 VU auf dem Schulweg. (2019: 6)

Hierbei wurde je ein Kind als Fußgänger und als Insasse in einem Bus leicht verletzt. (2019 6 VU auf dem Schulweg mit 6 leicht Verletzten)

Von polizeilicher Seite wurde, soweit pandemiebedingt möglich, intensive Arbeit im Bereich der vorschulischen Tätigkeiten durch Verkehrssicherheitsberater und Kontaktbeamte geleistet. Außerdem wurden umfangreichen Schulwegüberwachungen durch die Einsatz-/ und Streifendienste sowie die Kontaktbeamten der PI Wolfsburg-Helmstedt durchgeführt. In diesem Bereich wird weiterhin ein Fokus der polizeilichen Tätigkeiten liegen.

## **Fußgänger**

Eine weitere Gruppe der im Straßenverkehr besonders gefährdeten („schwächeren“) Verkehrsteilnehmer sind Fußgänger, von denen 2020 25 Personen (Vorjahr 46) an 23 Unfällen beteiligt waren.

Es wurden hierbei 3 Personen schwer (Vorjahr 7) und 17 Personen leicht (Vorjahr 30) verletzt.

An Fußgängerüberwegen ereignete sich 2020 ebenso wie 2019 und 2018 jeweils nur ein VU.

In 7 Fällen haben Fußgänger durch Ihr Verhalten zum Zustandekommen eines Unfalls beigetragen, 2019 waren dies 4 Fälle, 2018 noch 11 Fälle.

## **Motorisierte Zweiräder**

Die Führer von Motor- bzw. Kleinkrafträdern waren 2020 wie 2019 je 48mal unfallbeteiligt.

12 Motorradfahrer wurden schwer (Vorjahr 5) und 20 (Vorjahr 32) leicht verletzt.

Weiterhin gab es 7 Unfälle (Vorjahr 9) mit Mofafahrern. Dabei wurde kein Mofafahrer schwer verletzt. (Vorjahr 3). 5 Mofafahrer verletzten sich leicht (Vorjahr 3). 2mal führte das falsche Verhalten der Mofafahrer zum Verkehrsunfall.

## **E-Scooter**

Nach der seit 15.06.2019 geltenden Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung dürfen ausschließlich gem. VO zugelassene und versicherte E-Scooter (und Segways) entsprechend der Verordnung im öffentlichen Verkehrsraum bewegt werden.

Es handelt sich hierbei rechtlich um Kraftfahrzeuge.

2020 hat es im Stadtbereich Wolfsburg 15 VU unter Beteiligung von E-Scootern gegeben. Hierbei wurde ein E-Scooter-Fahrer schwer und 6 leicht verletzt. 9 dieser Unfälle wurden durch fehlerhaftes Verhalten der E-Scooter Fahrer verursacht.

Bei 4 Verkehrsunfällen lag Alkoholbeeinflussung vor.

In weiteren 21 Fällen wurden E-Scooter Fahrer unter Alkoholeinfluss festgestellt. Hier wurden jeweils Strafverfahren wegen Trunkenheit im Verkehr eingeleitet.

Darüber hinaus wurden 69 nicht versicherte E-Scooter festgestellt.

Anfang März 2020 startete eine E-Scooter-Verleihfirma in Wolfsburg.  
Eine weitere kam im Laufe des Jahres hinzu, so dass im Stadtgebiet Wolfsburg ca.1.000 E-Scooter zum Verleih angeboten werden.

Durch die Polizeiinspektion Wolfsburg wurde anlässlich des Verleihstarts im Frühjahr eine Pressekonferenz hinsichtlich der geltenden Regeln durchgeführt und diese auch über Social Media verbreitet.

E-Scooter waren in der Folge sowohl im Bereich der Verkehrsunfälle als auch der Alkoholbeeinflussung sowie dem allgemeinen Verkehrsverhalten (Fahren zu zweit, Fahren auf dem Gehweg, Fahren auf dem Radweg entgegen der Richtung etc. pp.) auffällig. Daher wird dieses Themenfeld weiterhin im polizeilichen Fokus bleiben.

### **1.4 Ursachen von Unfällen mit schweren Personenschäden**

Bei den 50 Unfällen mit schwerem Personenschaden (Getötete und Schwerverletzte) lagen folgende Unfallursachen vor:

Missachtung Vorfahrt / Vorrang	6
Fehler beim Abbiegen	4
Abstand / Fehler beim Wenden	1
Geschwindigkeit	7
Fehler beim Überholen	2
Falsches Verhalten ggü. Fußgängern	2
Falsches Verhalten von Fußgängern	1
Falsches Verhalten der Radfahrer	6
Falsches Verhalten ggü. Radfahrern	4
Rotlichtmissachtung	3

Ungeklärt blieb die Unfallursache in 14 Fällen.

Nicht als Ursache des Unfalls, aber sehr wohl als Ursache für die oftmals schweren bzw. im Einzelfall tödlichen Verletzungen, ist das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes in den Kraftfahrzeugen sowie das Nichttragen eines Fahrradhelmes zu sehen.

## **1.5 häufige Unfallursachen anderer Unfälle**

Neben den bereits bei den Unfällen mit schweren Folgen genannten Ursachen haben sich bei den Unfällen mit Leichtverletzten sowie bei reinen Sachschäden folgende Ursachen herauskristallisiert:

Nichtbeachten des Sicherheitsabstandes:	173 (102)
Missachtung der Vorfahrt:	119 (126)
Fehlerhaftes Abbiegen:	121 (113)
Überschreitung der Geschwindigkeit:	38 (41)

Statistisch zwar schwer zu erfassen, da selten klar nachweisbar, ist die temporäre Ablenkung des Fahrers vom Straßenverkehr ein immer größer werdender Risikofaktor. Insbesondere die Ablenkung durch die Benutzung von elektronischen Geräten während der Fahrt ist hier zu nennen.

Die Zahl der Unfälle unter dem Einfluss von Alkohol im Stadtgebiet Wolfsburg ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr mit 39 VU (Vorjahr 32) um 7 angestiegen.

Die Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind von 4 im Vorjahr auf 3 in diesem Jahr gesunken.

Trotz hoher Einsatzbelastung wurde für das Jahr 2020 hier wie im Vorjahr ein Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit innerhalb der PI Wolfsburg-Helmstedt gelegt, der auch 2021 fortgesetzt wird.

## **1.6 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort**

Unfallverursacher hatten sich im Jahr 2019 in 1.007 Fällen unerlaubt vom Unfallort entfernt, 2020 sank diese Zahl deutlich auf 763 (-244 entsprechend minus 24 %).

292 verantwortliche Personen konnten dabei ermittelt werden, was einer Aufklärungsquote von 38,2 % (Vorjahr 36,5 %) entspricht.

In 24 Fällen war Personenschaden entstanden (2019 in 29 Fällen), die dabei ermittelten 11 Verursacher mussten sich auch strafrechtlichen Ermittlungen und einem möglichen Entzug der Fahrerlaubnis stellen.

## **1.7 Besondere Unfallumstände**

### **Baumunfälle**

Die Kollision mit einem Baum im Verlauf eines Unfallgeschehens ist zwar nicht unfallursächlich, wirkt sich allerdings oftmals wie die fehlende Nutzung der Rückhaltesysteme unmittelbar auf die Schwere der Verletzungen aus.

2020 gab es insgesamt 18 Baumunfälle (Vorjahr 14), davon 9 (Vorjahr 10) außerhalb und 9 VU (Vorjahr 4) innerhalb geschlossener Ortschaften. 2020 wurden 3 Personen schwer verletzt (Vorjahr 2), wobei sich 2 schwer Verletzte in einem PKW befanden, der mit nicht angepasster Geschwindigkeit einem Rehwild auswich und letztendlich mit einem Baum kollidierte.

## **Wildunfälle**

Die Zahl der polizeilich aufgenommenen Wildunfälle ist von 282 im Jahr 2019 auf 228 in 2020 gesunken. (- 54).

Die größte Wahrscheinlichkeit ein über die Fahrbahn wechselndes Wild nicht bzw. nicht rechtzeitig wahrzunehmen und mit diesem zu kollidieren, bestand in den Monaten Januar, Mai, Oktober, November und Dezember, in denen jeweils zwischen 24 und 41 Zusammenstöße von Fahrzeugen mit Wild zu verzeichnen waren, insgesamt 165 VU allein in diesen 5 Monaten.

Die Gefahr eines Wildunfalles besteht grundsätzlich rund um die Uhr. Zwischen 20.00 und 24.00 Uhr ereigneten sich die meisten Wildunfälle mit 108 in 2020. Danach sinkt die Zahl der Unfälle, um zwischen 05.00-07.00 Uhr wieder auf 49 VU anzusteigen. Dies dürfte auch auf das entsprechende Verkehrsaufkommen zu Schichtwechselzeiten zurückzuführen sein.

2020 wurden bei Unfällen mit Wild im Bereich Wolfsburg 2 Personen schwer (siehe auch Anmerkung unter Baumunfall) und 1 Person leicht verletzt.  
2019 wurden 3 Personen leicht verletzt.

## **2. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung der Unfallzahlen**

Die Verkehrssicherheitsarbeit hat sich in der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt in den vergangenen Jahren als ein in allen Dienstbereichen täglich präsender Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit etabliert.

Zur Gewährleistung und weiteren Steigerung der zielgruppen- und ursachenorientierten Verkehrsprävention, der Handlungssicherheit bei repressiven Maßnahmen sowie der Nachhaltigkeit polizeilicher und verfolgungsbehördlicher Maßnahmen wurde dazu ein umfangreiches Netzwerk geschaffen.

Basis dieses Netzwerkes sind:

- Fahrschulprojekt/Fahrschulen
- Schulwegüberwachung
- Kontrolltätigkeiten/Geschwindigkeitsüberwachungen
- Unfallforschung, Stadt Wolfsburg, Verkehrswacht, ADAC, ADFC
- ständige Fortbildung zur Gewährleistung einer standardisierten und qualifizierten VU-Aufnahme und /-Bearbeitung
- ständige Wirkungskontrolle und transparente Abbildung der getroffenen Maßnahmen



## **2.1. Verkehrsprävention:**

Der Bereich der Verkehrsprävention und -erziehung, u.a. mit den Inhalten:

- Verkehrserziehung in der Schule,
- Schulwegplanung und Schulwegsicherung,
- Fußgängerdiplom und Radfahrprüfungen,
- Fahrschulprojekt,
- Schulanfangsaktion

Aktionen in Zusammenarbeit mit Verkehrswacht und Städtischem Ordnungsdienst werden nicht nur vom Verkehrssicherheitsberater, den Kontaktbereichsbeamten sowie den Angehörigen des Einsatz- und Streifendienstes und der Polizeistationen, sondern auch von Themenbeauftragten bei den Schulen wahrgenommen, die sich durch Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfsburg, der Verkehrswacht und der WVG zu Schulwegplanern bzw. Schulbusbegleitern qualifiziert haben.

Weiterhin besteht eine gute Kooperation mit der Jägerschaft Wolfsburg.

## **2.2 Verkehrsüberwachung**

Nachstehend aufgeführte Zahlen von Verstößen in den Bereichen Alkohol, Betäubungsmittel, Geschwindigkeit, Ablenkung und Überholverböten wurden trotz pandemisch bedingt deutlich verringertem Verkehrsgeschehen polizeilich festgestellt.

Zur Feststellung von Alkohol-, Drogen- bzw. des Einflusses anderer berauschender Mittel wurden umfangreiche Verkehrskontrollen durchgeführt, bei denen 119 (Vorjahr 160) Fahrten unter Alkoholeinwirkung, davon 96 (Vorjahr 125) Verkehrsstraftaten und 23 (Vorjahr 35) Verkehrsordnungswidrigkeiten, sowie 66 (Vorjahr 99) Fahrten unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel festgestellt und die Weiterfahrt verhindert wurden, bevor es zu einem Unfall kommen konnte.

Alle Fahrzeugführer im ordnungswidrigen Bereich der Alkohol-/Drogenbeeinflussung mussten sich auf mindestens ein einmonatiges Fahrverbot, 2 Punkte und ein Bußgeld i.H. von 500 € zuzüglich Verwaltungsgebühren einstellen, im Wiederholungsfall droht ein dreimonatiges Fahrverbot und ein verdoppeltes Bußgeld.

Alle anderen Fahrer, die wegen Alkohol-/ Drogeneinwirkung aufgefallen waren, mussten sich ebenso wie die 42 alkohol-/drogenbeeinflussten Unfallbeteiligten einem Strafverfahren sowie verfahrensrechtlichen Überprüfungen stellen.

Die höchsten Blutergebnisse nach einem VU unter Alkoholeinwirkung lagen bei:

Frau = 2,22 Promille

Mann = 3,17 Promille

Des Weiteren wurden 27 Bußgeldverfahren (2019: 48 Verfahren) wegen Verstößen gegen das Überholverbot sowie 377 (2019: 529) Ahndungen im Rahmen der Überwachung der Nutzung von Mobiltelefonen vorgenommen.

Für das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes wurden 258 (256 in 2019) Verwarnungen ausgesprochen.

Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden 968 (927 in 2019) Verkehrsteilnehmer mit Verwarnungen geahndet und gegen 476 (680 in 2019) Verkehrsteilnehmern wurden Ordnungswidrigkeiten eingeleitet, wobei 52 (55 in 2019) Verkehrsteilnehmern mit einem Fahrverbot rechnen müssen.

Hier zeigt sich in den Themenbereichen Geschwindigkeit und Ablenkung eine Schwerpunktsetzung in der Verkehrsüberwachung. Die Verstöße im Bußgeldbereich konnten verringert werden. Die höhere Feststellung von großen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Fahrverbotsbereich lässt darauf schließen, dass in Teilbereichen das Geschwindigkeitsniveau Einzelner noch immer deutlich zu hoch ist und die zukünftige Schwerpunktsetzung weiter in diesem Bereich liegen muss.

2.981 Verkehrsteilnehmer (2.706 in 2019) wurden vor Ort verwarnt und nutzten die Möglichkeit, ihre Verwarnung auf elektronischem Wege an Ort und Stelle sofort zu bezahlen.

Weitere Schwerpunkte waren die zielgruppenorientierte Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs, die Überwachung motorisierter Zweiräder und PKW bezogen auf ihre Bauart sowie regelmäßige Fahrradstreifen- und Fahrradkontrollen.

### **3. Schlussbetrachtung**

In den polizeilichen Konzepten zur Verkehrsprävention und zur Verkehrsüberwachung wurden auch in 2020 trotz pandemiebedingter Gesamtumstände wieder vielfältige und nachhaltige Aktivitäten entfaltet, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Die PI Wolfsburg-Helmstedt verfügt über speziell fortgebildete Kräfte, die in den besonderen Themenfeldern

- Tuning (Bauartveränderung)
- Fahrräder (Fahrrad-Cops)
- junge Fahrer (Fahrschulprojekt)
- Senioren (Fit im Auto)
- Schwerlastverkehr (regionale Kontrollgruppe)
- Alkohol – und Drogenerkennung (Drogenkontrollgruppe)
- Geschwindigkeit (Laserguppe)

sich auch außerhalb ihrer originären Tätigkeiten engagieren.

Ziel der präventiven und repressiven Verkehrssicherheitsarbeit ist es weiterhin, das Sicherheitsniveau auf den Straßen Wolfsburgs zu erhöhen und die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Getöteten und Schwerverletzten zu senken.

Die zielgruppenorientierten Kontrollen in den beschriebenen Handlungsfeldern wurden daher weiter intensiviert und werden fortgesetzt.

Risikobehaftetes Verhalten wie überhöhte Geschwindigkeit, Fahren unter Alkoholeinfluss sowie Ablenkung im Straßenverkehr wird hierbei auch in Zukunft einen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit bilden.

Auch erst seit kurzem entstandene Mobilitätsformen wie z.B. die Elektrokleinstfahrzeuge stellen die Verkehrssicherheitsarbeit vor neue Herausforderungen.

Grundlage für eine erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit im Bereich der Stadt Wolfsburg ist unverändert auch die ausgesprochen gute Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und Netzwerkpartner, die in bewährter Weise fortgesetzt wird.

Im Auftrage

Wagner, PHK